

# GEMEINDE VINTL

## Landschaftsplan

### Erläuternder Bericht

Das Gemeindegebiet von Vintl deckt einen beträchtlichen Abschnitt des Unteren Pustertales ab und zwar beginnt es im Westen knapp nach der Mühlbacher Klause und reicht im Osten bis kurz vor Ilstern (St. Sigmund). Die unteren Hangstufen an beiden Talseiten gehören ebenfalls dazu. Aber auch das gesamte Pfunderer Tal ist Teil des Vintler Gemeindegebietes, womit es zu einer ansehnlichen Ausdehnung gelangt.

Geologisch gesehen erscheint das Gebiet äußerst vielfältig. Alle Gesteinsformationen, die das nordseitige Berggebiet des Pustertales aufbauen, sind hier anzutreffen.

An den Hängen des Getzenberges südlich der Rienz, ist als Grundgestein der Brixner Quarzphyllit vorzufinden und nur an wenigen Stellen greift der Brixner Granit auf die südliche Talseite über und zwar östlich des Schuttkegels des Kaserbaches und im äußersten Südwestzipfel des Gemeindegebietes. Im Norden reicht der Brixner Granit bis Weitental und baut somit den Stollberg und die zum Pustertal und Pfunderer Tal abfallenden Hänge des Mittelgebirgsbereiches von Terenten auf. Die so genannte "Pustertaler Linie" - eine wichtige tektonische Trennlinie zwischen Süd- und Ostalpin - verläuft hier entlang des Margener und Stoller Baches. Nördlich davon schließt das Altkristallin an mit der Zone der alten Gneise, die bis zur Ortschaft Pfunders reicht. An den Südwesthängen der Eidechsspitze sind Intrusivkörper des Rensengranites eingeschaltet. Hinter Pfunders folgen schließlich die Gesteinsserien des Pennin. In Süd-Nord Richtung lösen sich in Reihenfolge die Obere und Untere Schieferhülle ab und die hintersten Erhebungen des Pfunderer Tales werden vom Zentralgneis aufgebaut. Im Bereich der Schieferhülle kommen neben den typischen Kalkglimmerschiefer der Oberen Hülle und den kalkfreien, kristallinen Schiefer der Unteren Hülle noch verschiedene andere Gesteinstypen vor: Prasinite und Serpentine (vor allem im Grenzbereich zwischen Oberer und Unterer Schieferhülle nördlich von Dun oder auch an anderen Stellen vor allem in der Oberen Schieferhülle), weiters Marmor, Dolomitgesteine und Bänderkalke.

Das Grundgestein ist allerdings vielerorts mit Moränenablagerungen oder Aufschüttungsmaterial verdeckt. Im Talgrund des Pustertales und des Pfunderer Tales herrschen Aufschüttungsboden vor und öfters sind auch gut ausgeprägte Schuttkegel von Seitenbächen zu finden.

Das Klima entspricht dem mitteleuropäisch-montanen Klimatyp. In Niedervintl liegen die mittleren Jahrestemperaturen bei 7-8°C und die mittleren Jahresniederschläge betragen ca. 750 mm. In höheren Lagen ist das Klima natürlich zunehmend rauer und die Niederschläge nehmen zu. Ein sehr markanter Unterschied, klimatisch gesehen, ist im Pustertal zwischen Schatten- und Sonnenseite zu verzeichnen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Vegetation.

Die natürliche Vegetation ist klar geprägt durch die inneralpine Lokation des Gemeindegebietes sowie den montanen, subalpinen und alpinen Höhenlagen.

An den orographisch linksseitigen Hängen am Getzenberg wird das Waldbild von der Fichte beherrscht. In den unteren Lagen kommen auch Kiefern vor, während die Lärche überall beigemischt ist und ebenfalls die Tanne vereinzelt auftritt. Auf den orographisch rechtsseitigen Hängen sind Föhrenwälder zu finden, in der untersten Stufe mit Erika als Unterwuchs und weiter oben mit Heidelbeere.

Im Pfunderer Tal reichen Kieferbestände bis Weitental, wo sie von Fichtenwäldern abgelöst werden. In den montanen Fichtenwäldern ist die Lärche gut vertreten und auch die beiden Laubbaumarten Birke und Grauerle kommen im Pfunderer Tal häufig vor. Erlenbestände sind vielfach noch entlang des Pfunderer Baches und der Seitenbäche zu finden und auf deren Schuttkegel trifft man teilweise auf schöne Erlenhangwälder. Der Übergang vom montanen zum subalpinen Fichtenwald erfolgt je nach Exposition

zwischen 1700 und 1800 m. Die Waldgrenze liegt sehr unterschiedlich zwischen 1900 und 2100 m und manchmal auch darunter, je nachdem wie weit die Almen herabreichen. Lediglich an den nur schwer zugänglichen Hängen sind noch größere Alpenrosenbestände anzutreffen. An sonnigen Hängen und auf Silikatuntergrund findet man Besenheide und Wacholderformationen.

Die floristische Zusammensetzung der Almmatten und Weiderasen ändert sich sehr stark je nach Gesteinsuntergrund. Auf Kalksubstrat kann man einen viel größeren Artenreichtum mit verschiedenen floristischen Besonderheiten (*Lilium bulbiferum*, *Cypripedium calceolus*, *Nigritella nigra*, *Botrychium lunaria*, *Lilium martagon*, usw.) feststellen im Gegensatz zu den recht einheitlichen Nardeten auf Silikatgestein. Ähnliche Unterschiede gibt es bei den alpinen Rasengesellschaften, die ab 2400 m Meereshöhe einsetzen. Auf Silikat sind vor allem *Curvuletum* und *Festucetum Halleri* anzutreffen, während die Kalkrasen hauptsächlich von *Sesleria varia* und *Carex sempervirens* gebildet werden.

Das vorherrschende Ufergehölz an der Rienz und dem Pfunderer Bach entlang sowie an den Seitenbächen ist die Grauerle, die Steilrinnen der subalpinen Stufe hingegen sind mit der Grünerle bewachsen.

An den Waldrändern, Flurrainen und in den Heckenzeilen findet man verschiedene Laubbaumarten und Sträucher, wie Ulme, Zitterpappel, Birke, Vogelbeerbaum, Esche, Hasel, Berberitze, Roter und Schwarzer Holunder, Kreuzdorn, usw.; seltener ist die Mannaesche (Vertreter der submediterranen Flora). Besonders wertvoll in landschaftlicher und auch botanischer Hinsicht sind die teilweise recht stattlichen Eichenexemplare, die an gewissen Stellen entlang der Feldränder zu finden sind. Landschaftlich besonders hervorstechen ebenfalls die Kirschbäume, vor allem im Frühling, wenn sie in voller Blüte stehen. Diese botanische Vielfalt der Flurgehölze unterstreicht in evidenter Weise die ökologische Bedeutung dieser Kleinlebensräume.

Die Landwirtschaftsflächen sind geprägt von der Acker- und Grünlandwirtschaft. Wichtige Elemente des ländlichen Landschaftsbildes sind auch die vielen Flurgehölze, die Nussbäume und die oft noch vorhandenen uralten Apfel- und Birnbäume in den Dörfern und bei den Einzelgehöften.

Zwei Siedlungstypologien kommen im Gemeindegebiet von Vintl vor: geschlossene Ortschaften oder verstreute Einzelhöfe.

Im Pusterer Haupttal findet man relativ klar abgegrenzte Dörfer und Häusergruppen. Einzelhöfe sind nur im Hangfußbereich am Rande der Talsohle zu finden (Haslach, Priel, Solern, westlich von Obervintl, Getzenberg).

Im Pfunderer Tal hingegen herrscht der Einzelhof vor. In unmittelbarer Nähe der beiden Ortschaften Weitental und Pfunders sind neue Siedlungskerne entstanden und überhaupt kann man einige Ansätze für Zersiedlungerscheinungen feststellen.

Für die Kulturlandschaft spielen natürlich die verschiedenen kulturhistorisch wertvollen Gebäude eine vorrangige Rolle. Die Dörfer sind mit schönen Kirchen geschmückt und bei so manch entlegenem Hof findet man eine kleine Kapelle.

Die Rodungsinseln selbst gewisser abgeschiedener Höfe oder Höfegruppen stellen markante Fixpunkte in der Landschaft dar; denken wir nur an die Kammerschönhöfe im Pfunderer Tal am steilen Hang unterhalb der Eidechsspitze.

Vom ländlichen Landschaftsbild nicht wegzudenken sind auch die zum Teil sehr stattlichen Bauernhäuser und schließlich noch eine Reihe anderer von Menschenhand geschaffenen Landschaftselemente, wie Bildstöcke, schöne Wege (auch Überreste von Pflasterwegen), Trockenmauern (besonders zahlreich sind sie im Pfunderer Tal), usw.

Als klare Einschnitte in die Landschaft und Barrieren für Tier und Mensch präsentieren sich im Pusterer Haupttal die Eisenbahnlinie und die Staatsstraße, die auch bemerkbare Umweltbelastungen mit sich bringen (Lärm, Luftverschmutzung, Streusalzschäden). Da das Tal nicht besonders breit ist, sind diese Auswirkungen klarerweise verstärkt spürbar.

Der Pfunderer Bach und auch die Rienz im Vintler Abschnitt werden durch keine großen Wasserkraftanlagen beeinträchtigt. Im allerletzten Abschnitt des Pfunderer Baches vor der Mündung in die Rienz, wird diesem das Wasser entnommen und zeitweise dessen Bachbett völlig trockengelegt. Dadurch

kommt es zu einer totalen Unterbrechung des Fließgewässerkontinuums mit all seinen Auswirkungen auf das biologische Gleichgewicht des Fließgewässers. Hinter Pfunders wird vom wasserreichen Pfunderer Bach ebenfalls der Großteil des Wassers für hydroelektrische Zwecke abgeleitet.

Dank des reich gegliederten Landschaftsbildes, des hohen Anteils an Wäldern und Almflächen, der weitgehend unberührten Bergregion, seiner Feucht- und Trockenstandorte und seiner noch intakten agrarischen Siedlungsstruktur weist das Gemeindegebiet von Vintl einen hohen Landschafts- und Erholungswert auf. Wegen seiner landschaftlichen Schönheit und seiner wertvollen Umwelteigenschaften wurde das Gebiet der Gemeinde Vintl bereits mit Dekret des Landeshauptmannes vom 15. Juni 1959, Nr. 23, zur Gänze zum Landschaftsschutzgebiet erklärt und wird nun im Zuge einer Oberarbeitung durch Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Sinne des Art. 1 des Landesgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr. 16, in geltender Fassung, geschützt. Von landschaftlichen Bindungen ausgenommen werden die Bauzonen, die Zonen für Infrastrukturen und produktive Ansiedlungen mit Ausnahme der historischen Ortskerne ohne Wiedergewinnungsplan.

### Besonders schutzwürdige Landschaft

Wie überall im allseits bekannten "Grünen Pustertal" so sind auch in Vintl viele freie Landwirtschaftsflächen rund um die Siedlungsbereiche vorhanden, die ein klares Gegenstück zu den verbauten Flächen darstellen und somit das Landschaftsbild sehr stark mitprägen. Diese unzersiedelten Gebiete weisen oft verschiedene wertvolle Eigenheiten und Landschaftselemente auf, wie Hecken, Flurgehölze, schöne Wege, Trockenmauern, eine interessante Geländemorphologie, usw.

Gewisse Flächen sollen nun durch Ausweisung als "Besonders schutzwürdige Landschaft" vor Zersiedelungen und Verdrahtungen möglichst verschont werden. (Sämtliche Eingriffe müssen der II. Landschaftsschutzkommission unterbreitet werden.)

In den "Bannzonen" gilt ein absolutes Bauverbot. Diese betreffen Gebiete, die für das Landschafts- und Siedlungsbild überaus wichtig sind, z.B. die unmittelbare Umgebung von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten.

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Felder in diesen Landschaftsschutzzonen unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen und auch Kulturartenänderungen sind nicht untersagt, womit die geltenden Gesetzesbestimmungen diesbezüglich unverändert bleiben.

- Die *ausgedehnten, unverbauten Landwirtschaftsflächen westlich von Niedervintl, zwischen Nieder- und Obervintl und östlich von Obervintl* sollen als Bannzonen ausgewiesen werden. Die vorhandenen Siedlungskerne sind relativ klar abgegrenzt und der Kontrast zwischen unzersiedelten und besiedelten Bereichen bestimmt das Landschaftsbild. Um

diese charakteristische Landschaftsstruktur zu erhalten, ist es äußerst wichtig, dass diese freien Talbodenflächen nicht verbaut werden.

- Der *hügelige Bereich am "Bergl" bis zum Burgstaller Hof* ist ebenfalls als Bannzone vorgesehen. Dieses Gebiet weist äußerst wertvolle landschaftliche Merkmale auf. Ins Auge stechen vor allem die geomorphologischen Begebenheiten und die vielfältige Vegetation, die wegen der südlichen Ausrichtung des Gebietes noch einige submediterrane Elemente aufweist. Als Naherholungszone für Vintl spielt es eine große Rolle und auch im archäologischen Sinn ist es von einem gewissen Interesse.

Besonders wertvoll ist der Baumbestand am südlichen Hangfuß (Eichen, Rosskastanien, Edelkastanien, Linden, Eschen, Nussbäume). Als eine gewisse Rarität ist ein Eichenhain anzusehen.

- Der Lärchenbestand in der kleinen Bannzone *südlich der Pfarrkirche von Niedervintl* ist sehr charakterisierend für das Ortsbild und entsprechend schützenswert.

- Eine ähnliche Funktion hat die Lärchengruppe *unterhalb Weitental*. Dort ist eine Bannzone vorgesehen und vor allem auf die Erhaltung des Lärchenwaldele soll geachtet werden.

- Die freien Wiesenflächen *nördlich und südlich von Weitental* werden als Besonders schutzwürdige Landschaft vorgeschlagen. Damit sollen zusätzliche Zersiedlungerscheinungen rund um Weitental verhindert werden.

- Das Erscheinungsbild von Pfunders ist stark geprägt durch die Pfarrkirche, die sich in einer exponierten Lage befindet, und den unverbauten Grüngürtel um sie herum. Diese Wiesenhänge und der kleine Bühel nordwestlich der Kirche sollen als Bannzone ausgewiesen werden.

Weiters sind einige größere unverbaute Wiesenflächen in Pfunders als besonders schutzwürdige Landschaft vorgesehen.

### *Besonders schutzwürdige Landschaft Pfunderer Berge*

Das Gebiet der Pfunderer Berge weist einen besonders hohen Grad an Naturbelassenheit und Unberührtheit auf. Die Faszination dieser Bergwelt besteht in der äußerst großen Vielfalt der Erscheinungen geomorphologischer, geologischer, mineralogischer sowie hydrologischer und botanischer Natur. Auffallend sind der Kontrast zwischen den schroffen Felsformationen der Bergspitzen sowie Talschluchten und den ausgedehnten, saftig grünen Almmatten und Berghängen, weiters der unterschiedliche geologische Aufbau mit seinen besonderen Ausbildungen sowie die mannigfaltige mineralogische Zusammensetzung, auf die wiederum eine besondere Artenvielfalt in der Pflanzenwelt zurückzuführen ist, und schließlich der Wasserreichtum dieses Gebietes, der in so manchen besonderen hydrologischen Erscheinungsformen (schöne Bachläufe, Wasserfälle, Bergseen, usw.) seinen Ausdruck findet.

Dieses Zusammenspiel von Wildheit und sanfter Schönheit der grünen Berge des Pfunderer Tales verdient auf jeden Fall hervorgehoben zu werden. Es muss auch betont werden, dass diese Bergbereiche ein äußerst sensibles natürliches Gleichgewicht aufweisen und deshalb die Eingriffe vonseiten des Menschen genauestens abgewogen werden müssen.

In diesem Sinne werden Trockenlegungen von Mooren und Seggenrieden untersagt und Entwässerungen von feuchten Wiesen oder andere Bodenmeliorierungsarbeiten können nur mit Genehmigung der II. Landschaftsschutzkommission durchgeführt werden.

Für die Bautätigkeit sind keine weiteren Einschränkungen vorgesehen, als bereits in den Bestimmungen des Bauleitplanes festgelegt sind.

Verboten ist die Eröffnung von Schottergruben und Steinbrüchen. Die Steinbrüche im Pfunderer Tal stellen auf jeden Fall einen groben Eingriff in Naturhaushalt und Landschaft dar. Nach Ablauf der befristeten Abbaugenehmigung müssen die betroffenen Flächen für die Wiederbepflanzung vorbereitet und danach mit standortgerechten Baum- und Straucharten aufgeforstet werden.

Die Errichtung von neuen Wanderwegen und Wandersteigen sowie die Neumarkierung von alten aufgelassenen Steigen ist nur mit Ermächtigung durch die II. Landschaftsschutzkommission möglich.

Auch ein Mineraliensammelverbot soll für das gesamte Gebiet Geltung haben. Für den Bereich der Fassnachtspitze und des Gschirn wurde bereits mit Beschluss der Landesregierung Nr. 3748 vom 30.07.1984 ein solches Verbot festgelegt.

### Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die von den vorher genannten landschaftlichen Schutzzonen nicht erfassten Landwirtschaftsflächen werden als "Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse" ausgewiesen. Sie stellen eine von Menschenhand im Lauf der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist.

Die Ausweisung als Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel - ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit - bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten.

### Natürliche Landschaft

Der Wald, die Weidegebiete, das alpine Grün und die Felsregionen sowie die Gewässer und Feuchtgebiete werden als "Natürliche Landschaft" ausgewiesen. Dadurch soll ihre Bedeutung aus der

Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes unterstrichen werden, sei es in Funktion als wichtigster Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichtes und seiner Erholungsfunktion sind.

Auch die noch vorhandenen Auwaldreste, sofern sie nicht anderweitig unter Schutz gestellt werden, fallen in diese Kategorie. Es sind leider nur mehr wenige und kleinflächige Relikte der einstmals in den Talböden Südtirols weit verbreiteten Auwälder vorhanden. Sie mussten großteils dem Rodungs- und Meliorierungsdruck für die Gewinnung von Kulturgrund, Ausweisung von Gewerbegebieten, von Sportzonen, usw. weichen und damit ist ein ehemaliger weit verbreiteter natürlicher Lebensraum mit seiner typischen Flora und Fauna vom Verschwinden bedroht.

Die noch vorhandenen Auwaldrestbestände verdienen auf jedem Fall erhalten zu werden und für die forstliche Nutzung in diesen Waldstücken ist die Ermächtigung der Forstbehörde einzuholen.

Schließlich werden ebenfalls die in der Kartographie als "Bestockte Bergwiesen und Weiden" eingetragenen Flächen der Kategorie Natürliche Landschaft zugeteilt. Die Weiden und Wiesen auf der Kieneralm und auch das Weidegebiet oberhalb Kammerschien sind mit Lärchen locker bestockt. Diese Bestockung bringt nicht nur eine Bereicherung für das Landschaftsbild mit sich und gestaltet es abwechslungsreicher, sondern schützt diese Flächen auch vor Austrocknung: sie bietet einen gewissen Windschutz an, verhindert Schneeverwehungen und dämmt die Sonneneinstrahlung etwas ein. Bessere Wachstumsbedingungen sind die Folge.

Grundsätzlich ist die forstliche Nutzung auf den natürlichen Zuwachs zu beschränken und dort, wo eine gewisse Verfichtung feststellbar ist, sollte die Fichte vor der Lärche genutzt werden. Die Fichte verdrängt nämlich zunehmend die Lärche und verursacht neben einer Vereinheitlichung des Landschaftsbildes auch größere Beeinträchtigungen für die landwirtschaftliche Nutzung. Als Flachwurzler beeinflusst sie auf einer größeren Fläche das Graswachstum, sie wirft schlechter verrottbare Nadeln ab und erzeugt eine stärkere Beschattung.

Dort wo bestockte Bergwiesen in traditioneller Form unter Verzicht auf Meliorierungseingriffen und intensive Düngung weiterbewirtschaftet werden, gewährt die Landesverwaltung ausgleichende Landschaftspflegeprämien. Größtenteils handelt es sich aber um bestockte Weiden und vor allem dort soll auf die Stockrodung verzichtet werden.

### Auwaldbiotop "Ilsterner Au"

Der Auwaldrestbestand westlich von Ilstern ist als der bedeutendste im Unteren Pustertal anzusehen und verdient deshalb einen besonderen Schutzstatus.

Allgemein ist in den Auwäldern aufgrund der guten Nährstoffversorgung eine vielfältige Vegetation vorzufinden. Die Grauerle ist in der Ilsterner Au die vorherrschende Baumart, wenn auch an einigen Stellen Fichten oder Kiefern die Oberhand gewonnen haben, ein Zeichen dafür, dass der Grundwasserspiegel wahrscheinlich abgesunken ist und dass das Gebiet nicht mehr überschwemmt wird. Diese hydrologische Situation könnte aber durch einige Maßnahmen verbessert werden. Eine absolute Besonderheit stellt ein fast reiner Eschenbestand im östlichen Bereich des vorgeschlagenen Naturschutzgebietes dar.

Ebenfalls kommt eine reichhaltige Tierwelt vor. Verschiedenste Insekten- und Vogelarten finden hier eine Zufluchtstätte und auch Zugvögel können beobachtet werden.

Die ökologische Funktion eines solchen Auwaldbestandes allerdings beschränkt sich nicht nur auf die biologische Bedeutung der Arterhaltung. Auch in hydrologischer (ausgleichende Speicherwirkung auf den Wasserhaushalt) und landschaftlicher Hinsicht (bereicherndes Gegenstück zu den intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen) erfüllt das Biotop eine wichtige Aufgabe.

Ins Gemeindegebiet von Vintl fällt nur ein kleiner Bereich dieses Auwaldes, der aber einen untrennbaren Bestandteil des Biotops darstellt.

### Naturdenkmäler



Zwei Einzelbäume, die in der Landschaft markant hervorstechen und besondere Dimensionen aufweisen, werden als Naturdenkmäler unter Schutz gestellt:

Eine stattliche *Buche am Fuße des Bergl*, die in diesem Gebiet eine absolute Besonderheit darstellt und *Eiche unterhalb des Liner Hofes*.

Auch zwei Wasserfälle sind als Naturdenkmäler vorgesehen: Der etwas versteckte *Obervintler Wasserfall* mit seinen 43 m Fallhöhe und der vom Pfunderer Talgrund gut einsehbare, mehrstufige *Schmansner Wasserfall*.

Als weitere hydrologische Naturdenkmäler sind drei schon gelegene Bergseen zu nennen (*Eisbruggsee*, *Grindler See*, *Weitenberg See*) und der *Eisbruggbach*, der einen besonders schönen Verlauf aufweist. Unterhalb der Eisbruggalm durchfließt er in schönen Mäandern ein Feuchtgebiet, darunter gelangt er in eine enge Schlucht und schließlich, oberhalb der Bodenalm fließt er schäumend und weithin sichtbar über einen Steilhang hinunter.

Von hohem landschaftlichen und naturkundlichen Wert ist die *Dunklamm* und verdient sich den Status eines Naturdenkmales.

Als flächenhafte Naturdenkmäler sind ebenfalls vorgesehen:

Ein etwas größerer *Auwaldbestand vor Weitental* (der etwas lichte Erlenwald stellt im Frühjahr ein einziges Blütenmeer dar) ,das *Winnewiesmoos*, ein größtenteils von Erlen bewachsenes, von einem Bächlein durchflossenes kleines Feuchtgebiet westlich vom Winnewies Hof und ein weiteres, noch recht intaktes *Feuchtgebiet beim Obergasser Hof*.

Schließlich sollen zwei *Eiskeller* - einer beim *Zörhofer* und der zweite beim *Feurer Hof* - als Naturdenkmäler ausgewiesen werden. Es handelt sich um Eislöcher, die vom Mensch zur Kühlung von Lebensmitteln genutzt werden.

### Allgemeiner Schutz der Nuss- und Kastanienbäume und der Streuobstbestände

Vintl liegt an der nordöstlichen Grenze des Verbreitungsgebietes der Edelkastanie. Sie stellt ein Symbol des südländischen Klimaeinflusses und (bei alten Exemplaren) für Höhlenbrüter eine wichtige ökologische Nische dar. Im Gemeindegebiet von Vintl findet man sie nur vereinzelt: z.B. am Bergl oder in Haslach. Edelkastanien dürfen nicht ohne vorherige Ermächtigung durch die Forstbehörde entfernt werden.

Die landschaftsrelevanten Nussbäume stehen fast durchwegs bei den einzelnen Gebäuden, wo sie die Funktion als Hausbäume übernehmen.

Auch die Streuobstbestände, alte Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen, oder auch bei Einzelhöfen sind von großer landschaftlicher Bedeutung. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Besonders auffallend sind sie im Frühjahr, wenn sie ihre Blütenpracht entfalten und die charakteristischen Gehölfe schmücken. Leider sind sie vielfach überaltert und tragen meist nur noch kleine Früchte. Oft könnte ein Verjüngungsschnitt den Baum retten und die Ernte verbessern.

Wegen ihrer hervorragenden Bedeutung für die Kulturlandschaft dürfen Nuss-, alte Birn- und Apfelbäume, welche einen Durchmesser von über 30 cm aufweisen, nur mit Ermächtigung des Bürgermeisters gefällt werden.

### Pflasterwege, Trockenmauern und Flurgehölze

Alle Pflasterwege (und Überreste), Trockenmauern, aber auch Lesesteinwalle, Feldhecken und Flurgehölze sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem

Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. In den intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen sind leider vielfach Hecken und Flurgehölze völlig ausgeräumt worden. Es wäre in ökologischer Hinsicht ein großer Vorteil, wenn an gewissen Stellen, wie entlang von Wegen, Wegkreuzungen, Geländestufen, usw., wieder Sträucher oder einzelne Bäume gepflanzt wurden.

#### Verkehrsbeschränkungen für Motorfahrzeuge

Auf dem Klappweg, der über die Eggerseite nach Dun fuhr, wird der freie Motorfahrzeugverkehr untersagt. Ein wichtiger Wanderweg verläuft über diesen Weg und allgemein soll die Lärm- und Schadstoffbelastung in solch abgelegenen Gebieten möglichst niedrig gehalten werden.

#### Archäologische Schutzgebiete

Die einzelnen archäologischen Zonen wurden gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes in die Kartographie aufgenommen.